

Eberhard Schake
Dipl. Btw., Dipl. Hdl.

26434 Wangerland
Eukwarfe

An den Rat der Gemeinde Wangerland
Helmsteder Str. 1
26434 Wangerland



I. H. Meyer

9.12.2019

Sehr geehrte Ratsmitglieder,

gegen folgende Personen lege ich hiermit eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein:

- gegen den Aufsichtsrat der Gemeinde Wangerland
- gegen Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Björn Mühlens
- gegen [REDACTED]

Die Handlungen verstoßen nach unserer Rechtsauffassung gegen,

- Vorgaben der Bauordnung
- die Buchhaltung / Kämmerei, sprich ordnungsgemäßer Einnahmen/Ausgaben Erfassung
- vorgeschriebene Steuervorschriften
- nach strafrechtlichen Gesichtspunkten
- Verstößen gegen das Gesetz UVG
- Mobbing/Begünstigung
- Campingplätze

Die genauen Begründungen finden Sie im Anhang.

Sie werden aufgefordert, die vorstehend aufgeführten Sachverhalte bis zum 31.1.2020 aufzuklären, zu berichtigen und der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Vorab:

Die Finanzprobleme der Wangerland Touristik GmbH, sindt so nicht lösbar. Selbst wenn eine Solebad mit Ferienwohnungen gebaut wird, ändert dies nicht die Finanzproblematik der Wangerland Touristik GmbH, im Gegenteil die Finanzproblematik wird nach Fertigstellung und Inbetriebnahme noch viel größer. Die kalkulierten Erträge werden nicht erreicht, die Ferienwohnungen sind nicht vermietbar,

da sie gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßen. Das Ganze macht den Eindruck, dass sich lediglich ein Geschäftsführer u. Bürgermeister profilieren möchte.

Der einzige richtige Weg ist die das Kurtaxerhebungssystem auf neue Beine zu stellen. Hierdurch wird das Wangerland als Vorreiter im Tourismus gelten, Gäste mit Gewinnen erfreuen und locken, die WTG überflüssig machen und so Gewinne einfahren. Dieses nachstehende System wird sehr erfolgreich im Ausland seit Jahren geführt.

Einfach, in groben Zügen erläutert:

Die Kurtaxerhebung wird von der Gemeinde durchgeführt. Benötigter Personalbedarf 1 max. 2 Personen.

Jeder Vermieter erhält (zum Verständnis einfach ausgedrückt „fortlaufend nummerierte Karten“), jede Karte ist für einen oder eine Gruppe von Gästen. Auf dieser Karte (per EDV) werden die Namen, die Reisezeit und die Höhe der Kurtaxe vermerkt. Diese Karte dient dem Gast als Kurkarte, als Nachweis, dass er bezahlt hat.

Der Vermieter hat einmal monatlich die eingenommene Kurtaxe mit der auf der Karte vermerkten Nummer an die Gemeinde zu melden und den Betrag an die Gemeinde abzuführen.

Im kommenden Jahr veröffentlicht die Gemeinde einen Zeitraum, in dem die Gäste ihre Kurkartennummer, den Kurkartenbetrag und ihren Namen bei der Gemeinde melden können. Die Gemeinde lost nun einen bestimmten Betrag unter den ...Einreichern ein. Diese gewinnen dann einen Betrag wie in einer Lotterie. Der Betrag sollte erheblich sein und gleichzeitig als Werbung und Anreiz wieder einen Urlaub im Wangerland zu verbringen.

Stellt sich hierbei heraus, dass der Vermieter den Betrag nicht abgeführt hat. Hat er z.B. die 10 fache Höhe des nicht abgeführten Betrages an die Gemeinde abzuführen.

Dieses System kontrolliert sich selbst. Der Gast kommt und möchte die Kurtaxe bezahlen, er kommt wahrscheinlich das nächste Jahr wieder, weil er wieder auf einen Gewinn hofft, er wirbt bei Bekannten.

Durch die Einreichung des Gästebeges, egal ob der Gast gewinnt oder nicht, kann die Gemeinde prüfen, ob der Vermieter die Kurtaxe auch in voller Höhe abgeführt hat.

Der Vermieter wird vom Gast gerne die Kurtaxe kassieren, weil er erstmal einen Gewinn für den Gast darstellen kann und auf der anderen Seite Angst haben muss erwischt zu werden und eine hohe Strafe zu zahlen.

Dieses System kontrolliert sich selbst und zwar kostenlos und hat eine wesentlich höhere Werbewirksamkeit als Internetauftritte und Prospekte.

Dieses System was wie eine Lotterie funktioniert, wird in mehreren Ländern auch zur Erhebung von Steuern angewendet und es funktioniert schon Jahre problemlos.

Weiterhin muss sich das Wangerland auf seine Strände besinnen und diese wieder herstellen, nicht umsonst sind viele Häuser, an den dänischen, holländischen und belgischen Küsten, um diese Jahreszeit erstklassig ausgebucht und dies zu Preisen, um die 100-150 €.

Warum, weil die Gäste am Strand spazieren gehen wollen.

Was hat Wangerooge gegenüber dem Wangerland zu dieser Jahreszeit, es sind genau so viel Läden und Restaurants zu, wie im Wangerland, aber Wangerooge hat einen Strand der gepflegt wird und es sind viele, viele Gäste da. Diese Gäste würden wohl auch ins Wangerland fahren, wenn noch ein Strand wie vor 20 Jahren vorhanden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Schake
Dipl. Btw., Dipl. Hdl.

Dienstaufsichtsbeschwerde
vom 9.12.2019

gegen: den Aufsichtsrat der Gemeinde Wangerland
den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Björn Mühlena
[REDACTED]

1. Die Wangerland Touristik GmbH betreibt im Wangerland diverse Wohnmobilstellplätze, in Schillig, Horumersiel, Hooksiel, Hooksiel am Hallenwellenbad.

Wohnmobilstellplätze dürfen nur dann betrieben werden, wenn sie baurechtlich genehmigt sind. D.h. eine WC's, keine Duschen, kein Fäkalientank, kein Frischwasser, keine Duschen, keine Müllcontainer, keine Gartenstühle u. keine Markisen an den Wohnmobilen. Max. Übernachtungsdauer 1-2 Tage.

Diese aufgeführten Punkte sind nicht genehmigt. Genehmigt ist lediglich ein Parkplatz wo diese Leistungen nicht vorhanden und angeboten werden dürfen.

Diese Zusatzleistungen sind abzubauen. Der Parkplatz darf nur als reiner Parkplatz genutzt werden.

2. Wohnmobilstellplatz Hohenkirchen

In Hohenkirchen werden Strom und Abwasser angeboten. Zudem wirbt [REDACTED] mit 5 € Stellplatzgebühr.

Die unter 1. fallenden Punkte sind nicht genehmigt, zudem fällt die Liegeplatzgebühr von 5 € unter den strafbewehrten Sachverhalte des Gesetzes UWG, da er einen ruinösen Sachverhalt darstellt.

Diese Zusatzleistungen sind abzubauen. Der Parkplatz darf nur als reiner Parkplatz genutzt werden.

3. Auf den „Wohnmobilstellplätzen“

Horumersiel und Hooksiel am Wellenhallenhallenbad bietet die Wangerland Touristik den Wohnmobilstem ermäßigten Hallenbadeintritt an.

Dieser Hallenbadeintritt ist gem. UWG verboten, da er einen ruinösen Sachverhalt darstellt.

4. Auf diesen Plätzen der WTG wird keine Kurtaxe und kein Meldeschein,

ab ca. dem 15.10. erhoben von der WTG erhoben. 2018 betrug hätte die Kurtaxe, gem. Aufzeichnungen, rd. 10.000 € betragen.

Dieser Tatbestand erfüllt die Veruntreuung von Kurtaxbeträgen. Da seit 2018 keine Änderung eingetreten ist, wird davon ausgegangen, dass diese Gelder bewusst der Wangerland Touristik zugeschoben werden.

Dies stellt steuerrechtlich den Tatbestand der verdeckten Gewinnausschüttung da, den die Gemeinde entsprechend und die WTG entsprechend zu verbuchen hat.

Ebenfalls hätte bei einer ordnungsgemäßen Baugenehmigung für die Wohnmobilstellplätze, die zweifelsfrei nicht erfolgt ist, die Gemeinde einen Grunderwerbssteuerbescheid bekommen, auf deren Grundlage ein Grundsteuerbescheid hätte ergehen müssen und die WTG Grundsteuer an die Gemeinde hätte abführen müssen. Dies ist nicht erfolgt. Es liegt zusätzlich wiederum eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, die hätte versteuert werden müssen.

Diese primitiven Grundlagen hätte [REDACTED] erkennen müssen und vereiteln müssen.

5. Campingplätze Verbrauch

den Wohnmobilen wird auf den nicht genehmigten Plätzen Wasser, Strom, Müll, vergünstigter Hallenbadeintritt gewährt. Diese Kosten gehen mit Sicherheit in die Kosten der Hallenbäder und verfälschen somit die Kosten die für die Fremdenverkehrsabgabe und Kurtaxe anfallen.

Diese primitiven Grundlagen hätte [REDACTED] erkennen müssen und vereiteln müssen.

6. In den Prospekten der WTG wird massenhaft

mit nicht genehmigten Wohnmobilplätzen geworben. Die hierfür erheblichen Aufwendungen sind mit Sicherheit in die Kosten der WTG geflossen, obwohl sie Kosten des Eigenbetriebes der WTG sind. D.h. die Kosten sollen den Gästen auferlegt werden und von ihnen bezahlt werden. Dies ist für uns versuchter Betrug am Gast.

7. Großer Parkplatz in Horumersiel

dieser Parkplatz ist mit 105 Stellplätzen genehmigt. Ausgebaut ist er aber widerrechtlich mit rd. 270 Plätzen. Die hier vergebenen Plätze sind zu kennzeichnen und als Baulast einzutragen. Die Gemeinde kann hierfür einen Ablösebetrag verlangen. Ist dieser Betrag von den Nutzern abgelöst worden und wer hat die Gelder vereinnahmt? Hat die WTG sie erhalten stellt dies eine Verdeckte Gewinnausschüttung dar, die die Gemeinde zu versteuern hat.

Für verdeckte Gewinnausschüttungen und für nicht erhobene Grundsteuern, die auch verdeckte Gewinnausschüttungen darstellen, müssen die Bilanzen rückwirkend berichtigt werden, d.h. 10 Jahre zurück.

Das Alte Zollhaus braucht ca. 60 Stellplätze mit dem Kauf des Gebäudes von der Wangerland Touristik GmbH erhalten. Anderenfalls wäre das Hotel baurechtlich nicht genehmigungsfähig. Diese ca. 60 Stellplätze sind u.W. nicht im Baulastenverzeichnis eingetragen worden, die Stellplätze sind nicht markiert für das Alte Zollhaus, die Zahlungen für die Ablösung an die Gemeinde bzw. WTG sind nachzuweisen.

Die Wangerland Touristik GmbH benötigt für Horumersiel ebenfalls für das Dorfgemeinschaftshaus, für die Bücherei, für den Kurpark, für die Räumlichkeiten vor der Bücherei, für die ehemalige REHA

und für den restlichen Bereich der WTG ca. 80 Plätze. Diese Plätze sind für die WTG zu markieren und die Zahlung der WTG an die Gemeinde ist nachzuweisen.

Eine Nichtzahlung stellt ebenfalls eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Gemeinde dar, die versteuert und zu einer Steuernachzahlung und Bilanzberichtigung der letzten 10 Jahre führt.

Es sind somit keine Parkplätze für ein Thalassozentrum mit 10 Ferienwohnungen vorhanden, die Maßnahme ist deshalb nicht genehmigungsfähig. Es sind u.E. noch nicht einmal genügend Parkplätze für die jetzigen Objekte der WTG vorhanden, geschweige denn für einen gebührenpflichtigen Parkplatz.

Die Gestaltung als gebührenpflichtiger Parkplatz ist somit unzulässig. Die 105 Parkplätze übersteigenden angelegten Parkplätze sind zu entfernen.

Die Vermietungsfirma des Parkplatzes ist umgehend zu informieren.

8. Fremdenverkehrsabgabe

Es wurde festgestellt, dass ca. 600 Internetanbieter/Vermieter im Wangerland nicht zur Fremdenverkehrsabgabe und umliegende Geschäfte herangezogen wurden. Dies wohl, weil man seitens der Gemeinde und WTG Angst vor einer Aufdeckung von Unstimmigkeiten hat. Sie veranlagten Vermieter haben deutlich zu viel bezahlt.

Ebenfalls ist zu klären und offen zu legen, warum die für die Fremdenverkehrsabgabe über Nacht 500.000 € mehr Kosten entstanden sind und der Rat, die vorher erhaltenen Unterlagen, sofort wieder zurückgeben mussten. Dies deutet ebenfalls auf Unstimmigkeiten hin.

Ebenfalls wird in den Gästeverzeichnissen/Prospekten laufend mit „nicht genehmigten“ Gästeverzeichnissen geworben. Die hierfür entstandenen Kosten sind mit Sicherheit wiederrechtlich in der Kostenstelle Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe erfasst worden.

9. Kurtaxe

In der Position Kurtaxe sind mit Sicherheit nicht in diesem Posten gehörende Kosten erfasst worden. Die Posten die bei der Kurtaxe anzusetzen sind, sind genau darzustellen und zwar entsprechenden der Kurtaxsatzung. Alles andere stellt den Versuch des Betruges dar.

10. Zustand Campingplätze

die Campingplätze erfüllen in keinem Fall die Vorschriften, die sie gem. der Deichvorlandverordnung, § 4 der Verordnung erfüllen müssen. Die Aufstellung der Zustände wurden per Foto aufgezeichnet, eine schriftliche Aufzeichnung würde den Rahmen sprengen.

11. Zulage für die Erhebung der Kurtaxe durch die Wangerland Touristik

Die durch den Bürgermeister und Geschäftsführer der WTG abgeschaffte Vergütung entspricht nicht

dem Gesetz, die WTG erhält einen Aufwand und rechnet nicht gem. Satzung ab.

Der Versuch von der WTG, mit Unterstützung der Gemeinde, die Vermieter zum Abschluss eines Vertrages, in dem die WTG für die Vermieter die Kurtaxe erhebt, ist schließlich lediglich ein Versuch der Verdummung.

Wenn ein Vermieter der WTG keine Information über seine Gäste geben muss, der Gast sich nicht oder verspätet bei der WTG meldet, wie will die WTG die Kurtaxe korrekt, entsprechend der Satzung erheben. Dies ist logisch nicht möglich. Es geht der WTG nicht um die Erhebung der Kurtaxe, sondern lediglich um Kasse zu machen.

12. [REDACTED] hat uns gegenüber behauptet,

[REDACTED] hätte sich unsere Immobilien durchgesehen, ob wir nicht Ferienwohnungen vermieten würden, die nicht als Ferienwohnungen genehmigt wären, sie wolle halt wissen, ob wir nicht auch falsch vermieten würden.

Dies erfüllt erstmal, den Tatbestand, dass [REDACTED] nicht genug Arbeit für die Gemeinde hat und sich ihrem Hobby der WTG zu gefallen, während ihrer Arbeit in der Gemeinde widmet.

Der Tatbestand dass [REDACTED] nicht gegen die Nichterhebung der Kurtaxe durch die WTG vorgeht, aber bei uns „Kontrolleure“ wegen 3,50 € Kurtaxe nach Hooksiel schickt und diese auch noch einklagen will.

Die Wangerland Touristik GmbH Gäste im Wellen Hallenbad Hooksiel keine Kurkarte ausstellt und keine Kurtaxe erhebt.

Ihr egal ist ob die WTG tausende von Kurtaxgeldern, nicht von den nicht genehmigten, aber trotzdem zahlbarer Kurtaxe, für die Gemeinde erhebt.

Selbst für einem Wohnmobilstellplatz in Hohenkirchen wirbt, der nicht als Wohnmobilstellplatz genehmigt ist, deren Versorgung und Entsorgung jetzt noch kostenfrei von den Wohnmobilen genutzt werden kann und der dann auch noch gegen das UWG Gesetz verstößt und damit wirbt für 5 € übernachten zu können.

Die gesamte Handlungsweise von [REDACTED] wurde in ähnlicher Weise in der DDR vollzogen, egal was die Gesetze sagen, wir bauen das, egal was die Gesetze sagen wir wollen Geld, es fehlt nur noch der Passus, wenn sie nicht handeln wie wir wollen, kommen sie halt ins Gefängnis. Dieses Verhalten ist willkürlich und rechtlos, Menschen mit solcher Anschauung haben kein Recht im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Zudem ist das Vorgehen „Mobbing“ und wird strafrechtlich Verfolgt.

13. Gästehaus Hooksiel

die WTG mit ihrem Eigenbetrieb Sportboothafen ist mit Mieter des Gästehauses. Die WTG hat offen zu legen, wieviel Miete sie für die Nutzung des Gästehauses bezahlt. Eine nicht angemessene Miete ist steuerrechtlich und strafrechtlich u.E. überprüfbar.

14. Die WTG bzw. die Gemeinde

unterhält im Freizeitgebiet Hooksiel eine nicht Genehmigte Müllkippe. Dies ist jedem Bürger untersagt. Die Kippe ist umgehend zu entfernen.

Es liegen nachweisbar und prüfbar gesetzwidrige Tatbestände seitens der Gemeinde und der WTG vor.

Es ist klar dass der Geschäftsführer der WTG und der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland den entstandenen Schaden zu ersetzen haben.

Die angeblich für den Ausbau der Straßen angesetzte Steuererhöhung ist gem. den gesetzlichen Anforderungen öffentlich auszuschreiben, die Kosten sind nachzuweisen und werden überprüft.

Sie werden aufgefordert hier rechtliche Schritte gegen die Personen einzuleiten.

Alle Daten wurden mit größter Sorgfalt ermittelt worden, eine Gewähr hierfür wird nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Schake
Dipl. Betw., Dipl. Hdl.